



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/156</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>12.05.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Neukonzeption: Künftige Trägerschaft Stadtjugendpflege und mobile Jugendarbeit (Streetwork)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Friedberg wird mit Hilfe von Fachstellen, dem/der neuen Jugendpfleger/in und einer Arbeitsgruppe, die der Rat der Stadt einsetzt, ein neues Jugendkonzept erarbeiten. Die Grundausrichtung im Bereich Stadtjugendpflege soll sich lösen von der bisherigen Hauptgewichtung auf dem Betrieb des Jugendzentrums. Es ist anzustreben, dezentrale Alternativen zu entwickeln und die Jugendkultur zu stärken.
2. Die Trägerschaft für die Stadtjugendpflege und für mobile Jugendarbeit (Streetwork) erfolgt künftig aus einer Hand.

Var. 1:

Die Stadt Friedberg beschäftigt neben den Mitarbeitern/innen der Stadtjugendpflege auch die der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) künftig selbst.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Nachfolge von Herrn Matthias Hauskrech die Vollzeitstelle des Stadtjugendpflegers auszuschreiben und schnellstmöglich zu besetzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf der Verträge mit der SIA die Stellen für die mobile Jugendarbeit im bisherigen Umfang selbst auszuschreiben und zu besetzen.

Var. 2:

Die Trägerschaft wird künftig einschließlich Stadtjugendpfleger/in komplett an eine fachlich geeignete Institution übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägerschaft für die Jugendpflege und für mobile Jugendarbeit (Streetwork) im bisherigen Personalumfang auszuschreiben.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



Var. 3:

Die Stadtjugendpflege wird weiterhin in städtischer Trägerschaft geführt. Neben der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) wird künftig auch der Betrieb des Jugendzentrums an einen Träger übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Nachfolge von Herrn Matthias Hauskrecht die Stelle des/der Stadtjugendpfleger/in/s als künftige/n Koordinator/in der Jugendarbeit als städtische Stelle auszuschreiben und schnellstmöglich nach zu besetzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Trägerschaft für die mobile Jugendarbeit (Streetwork) und für den Betrieb des Jugendzentrums im bisherigen Personalumfang auszuschreiben.



### **Sachverhalt:**

Der Sozialausschuss der Stadt Friedberg fasste am 2.3.16 den einstimmigen Beschluss, künftig die Trägerschaft für „Stadtjugendpflege“ und mobile Jugendarbeit („Streetwork“) wieder in eine Hand zu legen. In der neuen Struktur ist die Jugendpflege neu zu konzipieren. Dazu soll eine Projektgruppe eingerichtet werden.

In der heutigen Sitzung ist die inhaltliche Neuausrichtung der Jugendarbeit in ihren Grundzügen zu beschließen. Ebenso die Trägerschaft der künftigen Jugendarbeit. In der Folge wird die Verwaltung die personellen Grundlagen vorbereiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorlegen. Erst dann kann mit fachlicher Kompetenz des/der neuen Jugendpflegers/in ein neues Konzept für die Jugendarbeit entwickelt werden. Dieses Vorgehen hat sich bei der Einstellung des Stadtarchivars bewährt.

#### **1. Inhaltliche Neuausrichtung**

Bislang bestand die Kerntätigkeit der „Stadtjugendpflege“ und damit des Stadtjugendpflegers im offenen Betrieb des Jugendzentrums. Diese Struktur sollte nicht zuletzt wegen der unattraktiven Lage und den niedrigen Besucherzahlen des Jugendzentrums aufgebrochen werden. Beispiele andern Ortes zeigen, dass dezentrale Raumlösungen (z.B. Jugendcafe, Jugendplatz, Ortsteiltreffs) zeitgemäßer sind. Das wird von Fachleuten bestätigt bzw. Friedberg angeraten und war bereits im alten Jugendkonzept enthalten (Anlage 1).

Zudem wird empfohlen, den Bereich „Jugendkultur“ auszubauen. Das kann zum Beispiel das Schaffen von neuen Projekten und Angeboten sein (Festivals etc.), das Bespielen von neuen Räumen (siehe oben) sowie eine verbesserte Netzarbeit mit Vereinen und Gruppierungen.

#### **Personalausstattung Status quo:**

##### ***Jugendzentrum:***

*Im Jugendzentrum arbeiten Angestellte der Stadt Friedberg. Neben der bis zum 31.07.2016 befristet besetzten Stelle des Jugendpflegers (Vollzeit) sind im Jugendzentrum zwei weitere Teilzeitkräfte angestellt:*

*Herr Ivo Mannheim als Übergangsjugendpfleger (25 Std.)*

*Frau Karin Gschwind als Assistentin und Verwaltungskraft (19,5 Std.)*

*Frau Sabrina Stellner (20 Std.) als pädagogische Unterstützung zur Abdeckung der Öffnungszeiten des Jugendzentrums und für das spezielle Angebot der Mädchenarbeit.*

##### ***Streetwork:***

*Neben der Arbeit im Jugendzentrum ist die mobile Jugendarbeit, sog. Streetwork, Bestandteil der offenen Jugendarbeit.*



*Für die mobile Jugendarbeit bedient sich die Stadt seit 2009 einem Träger, dem Sozialpädagogischen Institut der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit e.V. (SIA). Dieser setzt zwei Halbtagesstellen ein. Derzeit sind das Elisabeth Eisenacher und Matthias Schäfer.*

## **2. Trägerschaft**

2009 wurde die mobile Jugendarbeit an die SIA vergeben. Es zeigte sich, dass trotz einer grundsätzlichen Zufriedenheit mit deren Arbeit diese Parallelstrukturen nicht zu einer effizienten und gut vernetzten Zusammenarbeit mit der städtischen „Jugendpflege“ führten, sondern teilweise Parallelstrukturen aufgebaut wurden.

Die Varianten 1 und 2 des Beschlussvorschlages sehen vor, diese Trägerschaft wieder zusammenzuführen und entspricht der Empfehlung des Sozialausschusses.

Für eine Lösung „städtisches Personal“ (Var. 1) spricht, dass die Dienst- und Fachaufsicht des Personals bei der Stadt Friedberg liegt und der "politische Einfluss" damit am größten ist. Andererseits bleibt auch bei der Lösung „Trägerschaft durch einen Dritten“ (Var. 2) die Richtlinienkompetenz bei der Stadt. Dies wird in der Praxis durch klare Leistungsvereinbarungen geregelt und ist an dem Ort durchaus üblich.

Ein Vorteil aus städtischer Sicht für die Lösung „Trägerschaft durch Dritten“ ist, dass Personalbesetzungen, Krankheitsvertretungen, personelle Wechsel etc. im Verantwortungsbereich des Dritten liegen.

Eine weitere Alternative (Var. 3) schlägt der kommunale Jugendpfleger des Landkreises, Herr Götz Gölitz vor (Anlage 2). Sie sieht vor, die Stelle des/der Stadtjugendpflegers/in in jedem Fall mit städtischem Personal zu besetzen. Diese/r hat als Bindeglied zur Stadt und als Koordinator für die ausgelagerten Bereiche (Betrieb des Jugendzentrums, mobile Jugendarbeit) die Richtlinienkompetenz.